

BETRIEBSKOLLEKTIVVERTRAG 1985

zwischen dem Rektor und der Universitätsgewerkschaftsleitung der Karl-Marx-Universität

4.2. Entwicklung und Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins

Der Rektor verpflichtet sich, Staats- 4.2.1. zur Durchsetzung der Durch- die Einhaltung der sozialisti- schen Rechtsvorschriften der in Innerbetrieblichen Dokumenten ge- tronten Festlegungen und die Ge- Die UGL verpflichtet sich, 4.2.2. jede im Monat von 12 bis 13 Uhr KMD, Planung zu kontrollieren. 4.2.3. folgende Rechtsberatungen für die Mitarbeiter der KMD durchfüh- ren zu lassen: - Abt. Arbeitsökonomik und -recht.

4.3. Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens

Der Rektor verpflichtet sich, 4.3.1. den Stellenwert geistig- kultureller Prozesse kontinuierlich in das Bewußtsein bei der Planung und Leistung zu heben. Darin wer- den in den Einrichtungen Dienstbe- füllungen, Planungsprozesse und Planvorgabe genutzt. Im Rahmen der basierten Hausarbeiten, ma- feststellen und persönlichen Fonds ver- den von den Leistungen der Struk- turpolitischen eigenverantwortlich kul- turellen Maßnahmen zur weite- ren Verbesserung des geistig- kulturellen Lebens an der Univer- sität festgelegt.

4.4. Förderung von Körperkultur und Sport

Der Rektor verpflichtet sich, 4.4.1. im Rahmen der geistig- körperlichen, finanziellen und or- ganisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, damit mehr Mitarbeiter an halber am regelmäßigen Sport- treiben an den Einrichtungen teil- nehmen können und der Freizeit- und Erholungsaktivitäten weiter ge- fördert wird. 4.4.2. durch Populärkultur sportli- cher Betätigung und ihrer gesund- heitlichen Wirkung bei allen Mitarbeiterinnen der Universität. 4.4.3. das XI. Universitätsfestfest- und andere zentrale Sportveranstal- tungen der KMD sowie die Sport- leistung der Studenten und in der Populärkultur zu unterstützen. 4.4.4. durch Sorge zu tragen, daß in der Schaffung der Sporteinrich- tungen und Bildungsanlagen sport- liche Verantwortlichkeiten aufgenom- men und zusätzlich der Verleihung des Ehrenzeichens "Kollektiv der sozialisti- schen Arbeit" abgerechnet werden. 4.4.5. zur Vermittlung der gesamt- mäßig Erfahrungen auf dem Gebiet der Freizeit- und Erholungsaktivitäten eine Schulung für Sportfunktionäre durchzuführen.



Das Sportfest der KMD Angehörigen findet 1985 am 3. Juni auf dem Sportplatz Wehrbrücke statt.

5. Die Verwendung des Kultur- und Sozialfonds

Der Rektor verpflichtet sich, 5.1. die Mittel des Kultur- und So- zialfonds schweizerrechtlich so einzusetzen, daß sie zur weiteren Verbesserung der Arbeit- und Le- bensbedingungen und der kulturel- len Bereicherung der Mitarbeiter der KMD beitragen. 5.2. für die kulturelle und sportliche Verbesserung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KMD beitragen. 5.3. für die Durchführung der Kin- dererziehung (Betriebs- und Lebenserziehung) an den Einrich- tungen der KMD im Alter bis zu 14 Jahren 10 M auszusparen.

7. Schlußbestimmungen

7.1. Anlagen zum BKV 1985 sind nach- stehende Anlagen, die allen Einrich- tungen gelten: Anlage 1: Organigramm und Ordnung der sozialistischen Wett- bewerbs sowie der Ausarbeitung des Jahresplans Anlage 2: über die Verleihung des Ehrenzeichens "Kollektiv der sozialisti- schen Arbeit" vom 13. 10. 1983 (Be- schluss vom 13. 10. 1983) Anlage 3: Gemeinsame Orientierung des ZV der Gewerkschaftsleitung und der KMD zur Führung von Teil- stundenarbeiten. Anlage 4: Ethikrichtlinien der sozialisti- schen Arbeit vom 13. 10. 1983 (Be- schluss vom 13. 10. 1983)

7.2. Geltungsbereich und Inkraftsetzung

Dieser Betriebskollektivvertrag gilt für alle Einrichtungen der Karl-Marx-Universität, für alle im Ar- beitsvertraglichen Verhältnis mit der KMD stehenden Personen, die in der KMD beschäftigt sind. Die KMD verpflichtet sich, die Bestimmungen dieses Vertrags zu befolgen und die Bestimmungen des Betriebskollektivvertrages zu befolgen. Prof. Dr. Dr. h. c. L. RATHMANN, Rektor Dr. phil. W. LEHMANN, Vorsitzender der UGL,

BETRIEBSKOLLEKTIVVERTRAG 1985

zwischen dem Rektor und der Universitätsgewerkschaftsleitung der Karl-Marx-Universität

1.2. Leistung und Planung der Neuerfertigkeit

Der Rektor verpflichtet sich, 1.2.1. die Neuerfertigung durch kontinuelle Aufgabenstellungen für alle Einrichtungen weiter zu erfor- schen und die Ertragskraft zu erho- hen und sie auf die Schwerpunkte der Produktionsstruktur des Fakul- turs für das Studienjahr 1984/1985 zu konzentrieren (Vgl. Pkt. 2.1.). 1.2.2. die Einbeziehung von Frauen und Jugendlichen bei der planmäs- sigen Verteilung und Neuerfertig- keit berücksichtigen. 1.2.3. die Neuerfertigung in der Teilnahme an den MAKB anzuregen. 1.2.4. Neuerfertigung der KMD durch die Verleihung von Neuerfertigungsprämien zu fördern.

1.1. Organisation und Führung des sozialistischen Wettbewerbs

Der Rektor verpflichtet sich, 1.1.1. auf der Grundlage der "Or- dnung zur Organisation und Füh- rung des sozialistischen Wettbewer- bes" (Anlage 2) und der "Organisa- tion der UGL zur Verbesse- rung der Wettbewerbsorganisation" (Anlage 3) die Wettbewerbsorgane zu bilden und zu führen. 1.1.2. die Wettbewerbsorganisation zu koordinieren und die Er- arbeitung der Wettbewerbsorgane zu fördern und die Erfül- lung der Wettbewerbsaufgaben zu unterstützen. 1.1.3. den Kampf um den Erstpreis (Anlage 2) in den Arbeits- und Wettbewerbsorganisationen zu unterstützen. 1.1.4. den Kampf um den Erstpreis (Anlage 2) in den Arbeits- und Wettbewerbsorganisationen zu unterstützen. 1.1.5. die Wettbewerbsorganisation zu koordinieren und die Er- arbeitung der Wettbewerbsorgane zu fördern und die Erfül- lung der Wettbewerbsaufgaben zu unterstützen.

1. Entwicklung und Förderung schöpferischer Initiativen der Angehörigen der KMD im sozialistischen Wettbewerb

Der Rektor verpflichtet sich, 1.1. die Initiativen der Mitarbeiter auf die Erfüllung der Schwerpunkte des Plans entsprechend den Grund- richtungen der UGL zur Verbesse- rung der Wettbewerbsorganisation zu unterstützen. 1.2. die Wettbewerbsorganisation zu koordinieren und die Er- arbeitung der Wettbewerbsorgane zu fördern und die Erfül- lung der Wettbewerbsaufgaben zu unterstützen. 1.3. den Kampf um den Erstpreis (Anlage 2) in den Arbeits- und Wettbewerbsorganisationen zu unterstützen. 1.4. die Wettbewerbsorganisation zu koordinieren und die Er- arbeitung der Wettbewerbsorgane zu fördern und die Erfül- lung der Wettbewerbsaufgaben zu unterstützen.

2. Leistungsgerechte Entlohnung und Anwendung der Prämienmittel

Der Rektor verpflichtet sich, 2.1. die zur Vergütung stehenden Fonds Lohn, Prämie und alle ande- ren Stimulierungsmittel auf der Grundlage der Betriebskollektivverträge zu setzen. 2.2. die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KMD auf der Grundlage der Betriebskollektivverträge zu setzen. 2.3. die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KMD auf der Grundlage der Betriebskollektivverträge zu setzen. 2.4. die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KMD auf der Grundlage der Betriebskollektivverträge zu setzen.

1.2. Leistung und Planung der Neuerfertigkeit

Der Rektor verpflichtet sich, 1.2.1. die Neuerfertigung durch kontinuelle Aufgabenstellungen für alle Einrichtungen weiter zu erfor- schen und die Ertragskraft zu erho- hen und sie auf die Schwerpunkte der Produktionsstruktur des Fakul- turs für das Studienjahr 1984/1985 zu konzentrieren (Vgl. Pkt. 2.1.). 1.2.2. die Einbeziehung von Frauen und Jugendlichen bei der planmäs- sigen Verteilung und Neuerfertig- keit berücksichtigen. 1.2.3. die Neuerfertigung in der Teilnahme an den MAKB anzuregen. 1.2.4. Neuerfertigung der KMD durch die Verleihung von Neuerfertigungsprämien zu fördern.

1.1. Organisation und Führung des sozialistischen Wettbewerbs

Der Rektor verpflichtet sich, 1.1.1. auf der Grundlage der "Or- dnung zur Organisation und Füh- rung des sozialistischen Wettbewer- bes" (Anlage 2) und der "Organisa- tion der UGL zur Verbesse- rung der Wettbewerbsorganisation" (Anlage 3) die Wettbewerbsorgane zu bilden und zu führen. 1.1.2. die Wettbewerbsorganisation zu koordinieren und die Er- arbeitung der Wettbewerbsorgane zu fördern und die Erfül- lung der Wettbewerbsaufgaben zu unterstützen. 1.1.3. den Kampf um den Erstpreis (Anlage 2) in den Arbeits- und Wettbewerbsorganisationen zu unterstützen. 1.1.4. den Kampf um den Erstpreis (Anlage 2) in den Arbeits- und Wettbewerbsorganisationen zu unterstützen. 1.1.5. die Wettbewerbsorganisation zu koordinieren und die Er- arbeitung der Wettbewerbsorgane zu fördern und die Erfül- lung der Wettbewerbsaufgaben zu unterstützen.

2. Leistungsgerechte Entlohnung und Anwendung der Prämienmittel

Der Rektor verpflichtet sich, 2.1. die zur Vergütung stehenden Fonds Lohn, Prämie und alle ande- ren Stimulierungsmittel auf der Grundlage der Betriebskollektivverträge zu setzen. 2.2. die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KMD auf der Grundlage der Betriebskollektivverträge zu setzen. 2.3. die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KMD auf der Grundlage der Betriebskollektivverträge zu setzen. 2.4. die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KMD auf der Grundlage der Betriebskollektivverträge zu setzen.

1.2. Leistung und Planung der Neuerfertigkeit

Der Rektor verpflichtet sich, 1.2.1. die Neuerfertigung durch kontinuelle Aufgabenstellungen für alle Einrichtungen weiter zu erfor- schen und die Ertragskraft zu erho- hen und sie auf die Schwerpunkte der Produktionsstruktur des Fakul- turs für das Studienjahr 1984/1985 zu konzentrieren (Vgl. Pkt. 2.1.). 1.2.2. die Einbeziehung von Frauen und Jugendlichen bei der planmäs- sigen Verteilung und Neuerfertig- keit berücksichtigen. 1.2.3. die Neuerfertigung in der Teilnahme an den MAKB anzuregen. 1.2.4. Neuerfertigung der KMD durch die Verleihung von Neuerfertigungsprämien zu fördern.